

Infektionen mit der Neuen Grippe (Influenza A/H1N1)

Hinweise aufgrund der Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
für **ERKRANKTE**

Häusliche Beobachtung mit Schutzmaßnahmen nach §§ 28, 29 IfSG

Was ist die Neue Grippe?

Bei der Neuen Influenza handelt es sich um eine Infektion mit dem neuartigen Influenzavirus A/H1N1, das im April 2009 in Nordamerika nachgewiesen wurde und sich derzeit weltweit verbreitet.

Übertragung

Die Übertragung von Influenzaviren erfolgt überwiegend beim Sprechen, Husten und Niesen durch virushaltige Tröpfchen aus den Atemwegen. Diese können auf die Schleimhaut von Personen in der Umgebung gelangen und diese anstecken. Besonders gefährdet sind Personen, die sich im Umkreis von bis zu 2 Metern aufhalten. Zu einer Übertragung kann es auch über Hände oder über Gegenstände kommen, wenn an diesen Influenzaviren haften (z.B. Türklinken, Telefonhörer, Gebrauchsgegenstände, Arbeitsflächen). Darum ist eine sorgfältige Händehygiene besonders wichtig.

Die Ansteckungsfähigkeit ist hoch. Sie beginnt bereits einen Tag vor Auftreten der Erkrankung und besteht danach für etwa 7 Tage. Kleinere Kinder scheiden die Viren in größeren Mengen und über einen längeren Zeitraum von bis zu 10 Tagen aus.

Krankheitsbild

Zwischen Ansteckung und Ausbruch der Krankheit vergehen meist 1 bis 3 Tage (maximal 7 Tage; sogenannte Inkubationszeit). Typisch für eine Grippe-Erkrankung sind plötzlich einsetzendes Krankheitsgefühl, Fieber über 38°C, trockener Reizhusten, Muskel- und/oder Kopf- und Halsschmerzen. In den meisten Fällen klingen die Beschwerden im Laufe weniger Tage wieder ab. Bei einigen Patienten kann sich ein schweres Krankheitsbild mit Komplikationen entwickeln. Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf sind Personen mit chronischen Lungen-, Leber- oder Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, ältere Personen, Krebspatienten oder Personen unter Immunsuppression sowie Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder.

Behandlung

Neben einer Behandlung von Krankheitssymptomen orientiert sich die Therapie am jeweiligen Krankheitsverlauf und wird durch den betreuenden Arzt nach Untersuchung festgelegt.

Vorbeugung einer Weiterverbreitung

Solange erkrankte Personen Viren ausscheiden, können dadurch andere Menschen in der Umgebung angesteckt werden. Um dies nach Möglichkeit zu verhindern, sollten folgende Verhaltensregeln dringend beachtet werden.

- **Häusliche Beobachtung mit Schutzmaßnahmen:**
Sofern Erkrankte nicht im Krankenhaus behandelt werden, sollten diese bis einen Tag nach Abklingen des Fiebers zu Hause bleiben und während dieser Zeit auch innerhalb des Haushaltes Kontakte mit anderen Personen so weit wie möglich reduzieren.¹
- Ausnahmen:**
 1. Beschäftigte mit beruflichem Kontakt zu vulnerablen Gruppen bleiben vorsorglich mindestens 7 Tage zu Hause. Dazu gehören Kontakte zu Säuglingen, Kleinkindern, Schwangeren, älteren Menschen, chronisch Kranken oder Immungeschwächten.
 2. Erkrankte Kinder im Kinderkrippen- bzw. Vorschulalter bleiben vorsorglich 10 Tage vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtung ausgeschlossen.
- **Reduzieren Sie Kontakte zu anderen Personen:** Keine Besuche bei anderen Personen/Familien und keine Besuche von anderen Personen/Familien, Reiseverbot, keine Besuche von Gaststätten und anderen öffentlichen Einrichtungen (Kino, Theater, Geschäfte, öffentliche Veranstaltungen, Versammlungen etc.), keine Behördenbesuche, keine Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Besuch des Arztes nur nach telefonischer Absprache (möglichst Durchführung eines Hausbesuches)!
- **Sofern es die Räumlichkeiten erlauben, sollte sich der Erkrankte in einem eigenen Raum aufhalten.**
- **Der Erkrankte sollte Mahlzeiten entweder räumlich oder zeitlich getrennt von den gesunden Haushaltsmitgliedern einnehmen.**
- **Jedes Haushaltsmitglied sollte sein eigenes Ess- und Trinkgeschirr, Handtücher etc. benutzen.**
- **Körperliche Berührungen zwischen Gesunden und Erkranktem sollten vermieden werden. Bei unvermeidlichen Kontakten zwischen dem Erkrankten und Gesunden sollten beide einen Mund-Nasenschutz tragen. Der Mundschutz kann über Apotheken oder Sanitätshäuser erworben werden.**
- **Der Erkrankte sollte Mund und Nase beim Niesen, Husten oder Schnäuzen mit Einmaltaschentüchern bedecken. Benutzte Tücher sollten umgehend entsorgt werden (z.B. in Mülltüte). Wenn kein Taschentuch zur Verfügung steht, nicht in die Hand, sondern an den eigenen Ärmel husten / niesen. Dabei sollte sich der Erkrankte von anderen Personen abwenden und nicht auf Gegenstände husten / niesen, die andere wieder berühren.**
- **Nach dem Niesen, Husten oder Schnäuzen sollte sich der Erkrankte gründlich die Hände waschen.**
- **Oberflächen gemeinsam benutzter Gegenstände wie Waschbecken, Türklinken, Telefonhörer etc. sollten regelmäßig mit einem haushaltsüblichen Reiniger feucht gesäubert werden (kein trockenes Staubwischen, weil dadurch Krankheitserreger aufgewirbelt werden). Für die Durchführung der Reinigungsarbeiten empfiehlt sich das Tragen von Einmal- oder Haushaltshandschuhen.**
- **Räume sollten regelmäßig gelüftet werden.**

Empfehlungen zum persönlichen Infektionsschutz finden Sie unter www.wir-gegen-viren.de

¹ Empfehlungen zum Umgang mit Verdachtsfällen und Erkrankungsfällen an Neuer Influenza A/H1N1
RKI Stand: 18.8.09

Weitere Informationen zur Neuen Grippe erhalten Sie im Internet unter :
www.muenchen.de/Infektionen

www.rki.de

www.lgl.bayern.de

Haben Sie noch Fragen zur Influenza, dann können Sie sich auch an die Abteilung
Gesundheitsschutz wenden unter der Telefonnummer: 089/233-47869

Im Auftrag

Dr. med. Ingo Bachem